

# Leitfaden zur Produktnutzung

Stand: August 2024

Letzte Revision: 31.07.2024 15:06

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>1</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>Produktlizenzierung .....</b>	<b>2</b>
Anwendbare Metrik .....	2
Systemvermessung.....	2
Produktaktivierung.....	3
Lizenzen für Partner (NFR).....	3
Betrieb für Dritte .....	3
Betrieb durch Dritte (Outsourcing).....	3
Nutzung früherer Versionen .....	3
Nutzung von Vorabversionen .....	3
Ergänzung und Wegfall von Funktionen.....	4
Lastverteilung und Hochverfügbarkeit.....	4
Testsysteme.....	4
Dokumentation.....	4
<b>Produktwartung.....</b>	<b>4</b>
Allgemeine Regelung .....	4
Sonderregelung für Langzeitwartung .....	5
Sonderregelung für erweiterte Wartung.....	6
Sonderregelung für Fremdsoftware.....	7
Wartungsstatus.....	7
Kompatibilität.....	7
<b>Ergänzungsdienste.....</b>	<b>8</b>
License Intelligence Service.....	8
Package Cloud .....	8

## Einleitung

Dieses Dokument soll Ihnen helfen, die Preisliste sowie die in den AGB beschriebenen Nutzungsrechte besser zu verstehen. Darüber hinaus enthält es weiterführende Informationen über den lizenzkonformen Einsatz unserer Software sowie Erläuterungen zur Produktwartung und zu Ergänzungsdiensten.

## Produktlizenzierung

### Anwendbare Metrik

Grundsätzlich müssen Softwareprodukte nach einer einheitlichen Lizenzmetrik lizenziert werden. Es ist beispielsweise nicht möglich, die Lizenzmetriken „je Gerät“ und „je Benutzer“ zu mischen. Ausnahmen davon bilden alle Produkte, die nicht nach gleichen Metriken lizenziert werden können, da sie ggf. nicht in gleicher Metrik vermarktet werden.

#### Beispiel 1:

- Matrix42 ITSM ist lizenziert nach „Benutzer“
- Matrix42 SAM ist ebenfalls nach „Benutzer“ zu lizenzieren

Die Anzahl der von Ihnen benötigten Lizenzen ergibt sich aus der jeweiligen Lizenzmetrik des lizenzierten Produkts. Dabei gibt das jeweilige Basisprodukt die Anzahl der Lizenzen für darauf aufbauende Produktergänzungen vor.

#### Beispiel 2:

- Matrix42 Client Management (Empirum) ist lizenziert für 1.000 Benutzer.
- Matrix42 Patch Management ist ebenfalls für 1.000 Benutzer zu lizenzieren.

#### Beispiel 3:

- Matrix42 Software Asset Management ist lizenziert für 1.100 Benutzer.
- Matrix42 License Intelligence Service LIS Premium ist jedoch pro Installation nur einmalig zu lizenzieren und wird nicht pro „Gerät“ oder „Benutzer“ angeboten.

Die Lizenzmetrik definiert entsprechend des Umfangs der zulässigen Nutzung aller lizenzierten Produkte und Produktmodule. Die im lizenzierten Produkt enthaltenen Funktionen der technischen Software dürfen nur für lizenzierte Objekte genutzt werden.

## Systemvermessung

Unser Produkt Software Asset & Service Management unterstützt Sie bei der Auditierung Ihrer Matrix42-Softwarelizenzen. Die Software verfügt über eine Funktion, welche in regelmäßigen Zeitabständen Informationen über die Lizenzierung der Matrix42-Software abfragt und die Anzahl der genutzten Lizenzen (nach Geräten und Benutzern) an uns übermittelt. Personenbezogene Daten werden dabei nicht erhoben. Die mit jedem Vorgang übermittelten Daten können auf dem Server im Verzeichnis „metering“ eingesehen werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation.

## Produktaktivierung

Einige Produkte und Onlinedienste sind durch technische Maßnahmen geschützt und machen die Aktivierung eines Lizenzschlüssels erforderlich. Bitte verwahren sie diese Ihnen zugewiesenen Schlüssel sorgfältig. Sie sind als vertraulich zu behandeln. Sie tragen die Verantwortung sowohl für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Schlüssel als auch für die Aktivierung der Produkte. Sie dürfen diese Schlüssel Dritten gegenüber nicht offenlegen, selbst dann nicht, wenn Ihr Vertrag mit Matrix42 beendet wurde oder abgelaufen ist.

## Lizenzen für Partner (NFR)

Als registrierter Partner erhalten Sie auf Anfrage Lizenzen für interne Ausbildungszwecke. Diese sind nicht für den Wiederverkauf geeignet („*Not for Resale*“, NFR). Sie sind nicht berechtigt, diese Lizenzen für den produktiven Betrieb für eigene Zwecke einzusetzen oder diese Dritten als zeitlich befristete Teststellung für Evaluierungen („*Proof-of-Concept*“) zur Verfügung zu stellen. Teststellungen für Dritte erfordern in jedem Fall eine Testlizenz, die Sie auf gesonderte Anfrage über die Vertriebsorganisation der Matrix42 für jeden einzelnen Fall gesondert erhalten können.

## Betrieb für Dritte

Service Provider, die Matrix42 Software für Ihre Kunden betreiben wollen, können auf ausdrückliche Anfrage eine darauf ausgerichtete, gesonderte Vereinbarung abschließen. Sie sind in jedem Fall nicht berechtigt, die Software zur Evaluierung an Dritte zu überlassen oder sie zur Evaluierung von Dritten zu betreiben oder betreiben zu lassen.

## Betrieb durch Dritte (Outsourcing)

Sie sind berechtigt, zulässige Kopien der Software auf Servern und anderen Geräten zu installieren und zu nutzen, welche der Verwaltung und Kontrolle Dritter unterliegen. Auf Ziffer 3.10 der „Endbenutzerlizenzvereinbarung“ wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Ungeachtet des physischen Standorts und des Eigentums an der Hardware, auf welcher die Software genutzt wird, trägt das sie nutzende Unternehmen die Verantwortung für alle Verpflichtungen aus den Lizenzbedingungen.

## Nutzung früherer Versionen

Für jede berechtigte Kopie oder Instanz sind Sie berechtigt, anstelle der lizenzierten Version eine Kopie oder Instanz einer früheren Version zu erstellen, zu speichern, zu installieren, auszuführen oder auf diese zuzugreifen (Recht auf „Downgrade“).

Sie dürfen verschiedene Versionen von Komponenten nur wie in der produktspezifischen Kompatibilitätsmatrix ausgewiesen verwenden. Diese finden Sie in den jeweiligen Release Notes der von Ihnen eingesetzten Version.

Wenn Sie eine frühere Version verwenden, ist Matrix42 nicht verpflichtet, Sicherheitsupdates oder Support für das Produkt oder den Dienst über das Ende des Standardsupports hinaus zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie die Erläuterungen zum „Standardsupport“ weiter unten in diesem Dokument.

## Nutzung von Vorabversionen

Spezielle Vorabversionen (z.B. Beta-Versionen) unterliegen den spezifischen Bestimmungen, die diesen jeweils beiliegen. Vorabversionen dürfen grundsätzlich nur auf Testsystemen zum Einsatz gebracht werden.

## Ergänzung und Wegfall von Funktionen

Vorbehaltlich zusätzlicher Bestimmungen, die der jeweiligen Aktualisierung bzw. Ergänzung beiliegen, sind Sie berechtigt, Ergänzung (z.B. unentgeltlich bereitgestellte Funktionspakete) mit der lizenzierten Software zu verwenden.

Mit einer Aktualisierung der Software ist Matrix42 berechtigt, bislang enthaltene Programmfunktionen mit vorheriger Ankündigung zu modifizieren oder entfallen zu lassen.

## Lastverteilung und Hochverfügbarkeit

Sie haben das Recht, die Programmkomponenten einer Instanz zur Lastverteilung und Hochverfügbarkeit auf verschiedene virtuelle oder physische Computersysteme zu verteilen oder auf einem Cluster zu betreiben.

## Testsysteme

Sie sind berechtigt, beliebig viele Instanzen der für einen Einsatz im Kundennetzwerk bereitgestellten lizenzierten Produkte für Test- und Ausbildungszwecke zu betreiben. Testsysteme für Cloudinstanzen sind auf Anfrage erhältlich. Voraussetzung hierfür ist, dass die mit diesen Instanzen gewonnenen Informationen und ausgeführten Funktionen nicht für produktive Zwecke verwendet werden.

## Dokumentation

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf die betriebene Software verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation für interne Zwecke zu kopieren und zu verwenden.

## Produktwartung

### Allgemeine Regelung

Als Produktwartung wird die technische Pflege und Bereinigung von eventuellen Produktfehlern im Rahmen der Wartungsarbeiten durch den Softwarehersteller bezeichnet. Hierunter fällt auch die Bereitstellung von sogenannten „Hotfixes“ für kritische Probleme.

Generell führt Matrix42 die Produktwartung für eine verfügbare Version ab deren Verfügbarkeit nur solange durch, bis eine Folgeversion verfügbar ist, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 18 Monaten. Vergleichen Sie hierzu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Matrix42 auf [www.matrix42.com](http://www.matrix42.com).

Beispiel: Eine Produktversion wird im März 2022 veröffentlicht

- Fall 1: Die Folgeversion erscheint im März 2023  
→ Produktwartung läuft im September 2023 ab (sobald die Produktversion 18 Monate alt wird)
- Fall 2: Die Folgeversion erscheint erst im Dezember 2023  
→ Produktwartung läuft erst im Dezember 2023 ab (sobald die Folgeversion verfügbar ist)

Korrekturen für Produktfehler werden mit dem jeweils nächsten Update der betroffenen Produktversion oder mit der darauffolgenden Produktversion behoben. Bei kritischen Problemen stellt Matrix42 dem Kunden einen sogenannten „Hotfix“ für

den aktuellen Stand der eingesetzten Produktversion zur Verfügung, sofern diese noch unterstützt wird. Für ältere Stände können keine Hotfixes bereitgestellt werden.

Beispiele:

- Im März 2022 wird die Produktversion veröffentlicht  
→ Hotfixes für kritische Probleme sind für diese Produktversion verfügbar
- Im Juni 2022 wird ein aktualisierter Stand (Update 1) dieser Produktversion veröffentlicht  
→ Hotfixes sind nur noch für diesen Stand verfügbar
- Im September 2022 wird ein aktualisierter Stand (Update 2) dieser Produktversion veröffentlicht  
→ Hotfixes sind nur noch für diesen Stand verfügbar

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden verfügbare Updates einspielen und auf den jeweils aktuellen Versionsstand migrieren. Nach Lieferung des letzten Updates für eine Produktversion steht in der Regel ein Zeitraum von zwölf Monaten zur Verfügung, um auf die aktuelle Produktversion zu migrieren:

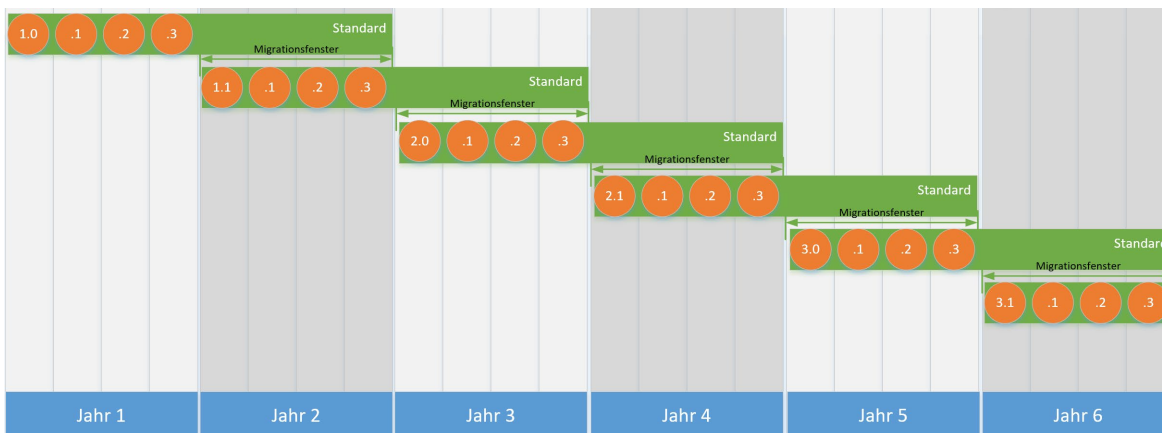


Abbildung 1: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für Standard Produktwartung über verschiedene Versionen. Grüne Balken repräsentieren die Wartungszeiträume. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab. Die Kreise in Orange kennzeichnen die kontinuierlich zur Verfügung gestellten Updates für eine Produktversion.

## Sonderregelung für Langzeitwartung

Kunden, die eine aktive Vereinbarung über „Premium Support“ mit der Matrix42 haben, können die Sonderregelung für Langzeitwartung schriftlich beantragen. Ansprechpartner ist der Helpdesk der Matrix42. Die Sonderregelung kann jederzeit schriftlich beendet werden. Sie endet jedoch spätestens mit Ablauf des „Premium Support“ Vertrages. Dies gilt nicht für Cloud Service.

Langzeitwartung wird nur für Produktversionen angeboten, die mit dem Prädikat „LTSB“ (Long Term Service Branch) gekennzeichnet sind. Korrekturen für Produktfehler einer LTSB-Version werden mit der darauffolgenden LTSB-Version behoben. Bei kritischen Problemen stellt Matrix42 dem Kunden einen sogenannten „Hotfix“ für die eingesetzte und unterstützte LTSB-Version zur Verfügung.

Kunden, die mehrere Produktplattformen einsetzen, müssen nicht für alle eine LTSB-Version betreiben. Es ist möglich, eine LTSB-Version mit Versionen anderer Plattformen zu betreiben, die unter die Standardwartung fallen.

Matrix42 führt die Langzeitwartung für eine LTSB-Produktversion ab deren Verfügbarkeit solange durch, bis eine Folgeversion mit dem Prädikat „LTSB“ verfügbar ist, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 24 Monaten. Sollte sich die Bereitstellung der nachfolgenden Produktversion für die Langzeitwartung verzögern, verlängert sich der Wartungszeitraum entsprechend.

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden auf die nachfolgende Produktversion migrieren, bevor der Wartungszeitraum endet. Bei Langzeitwartung beträgt der hierfür zur Verfügung stehende Migrationszeitraum 12 Monate.

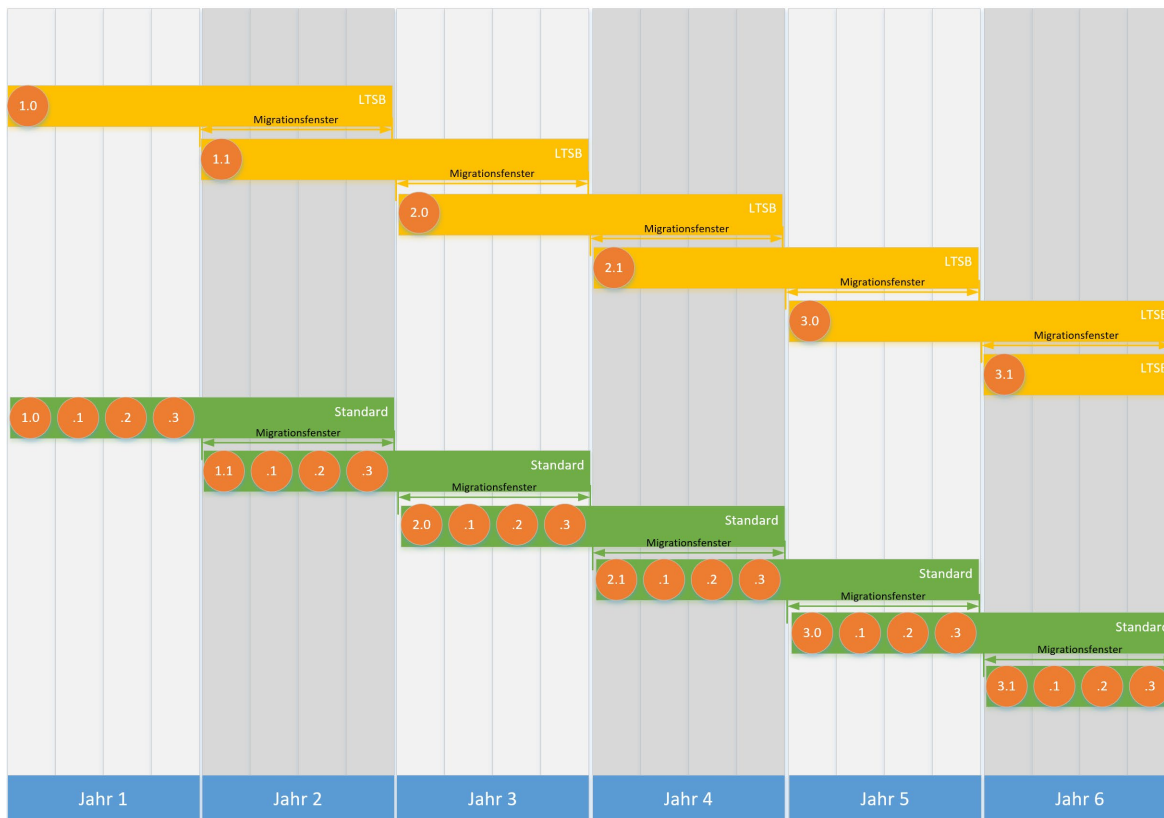


Abbildung 2: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für Langzeitwartung über verschiedene Produktversionen in Gegenüberstellung mit der Standardwartung. Gelbe Balken repräsentieren die Wartungszeiträume in der Langzeitwartung, Grüne Balken repräsentieren die Wartungszeiträume in der Standardwartung. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab. Die Kreise in Orange kennzeichnen die kontinuierlich zur Verfügung gestellten Updates für eine Produktversion.

## Sonderregelung für erweiterte Wartung

Kunden, die eine aktive Vereinbarung über „Langzeitwartung“ mit der Matrix42 haben, können die Sonderregelung für erweiterte Wartung („Extended Maintenance“) schriftlich beantragen. Die Laufzeit der erweiterten Wartung beträgt in jedem Fall 12 Monate und kann nicht verlängert werden.

Erweiterte Wartung wird nur für Produktversionen angeboten, die mit dem Prädikat „LTSB“ (Long Term Service Branch) gekennzeichnet sind.

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden auf die nachfolgende Produktversion migrieren, bevor der Wartungszeitraum endet. Bei erweiterter Wartung beträgt der zur Verfügung stehende Migrationszeitraum 24 Monate:

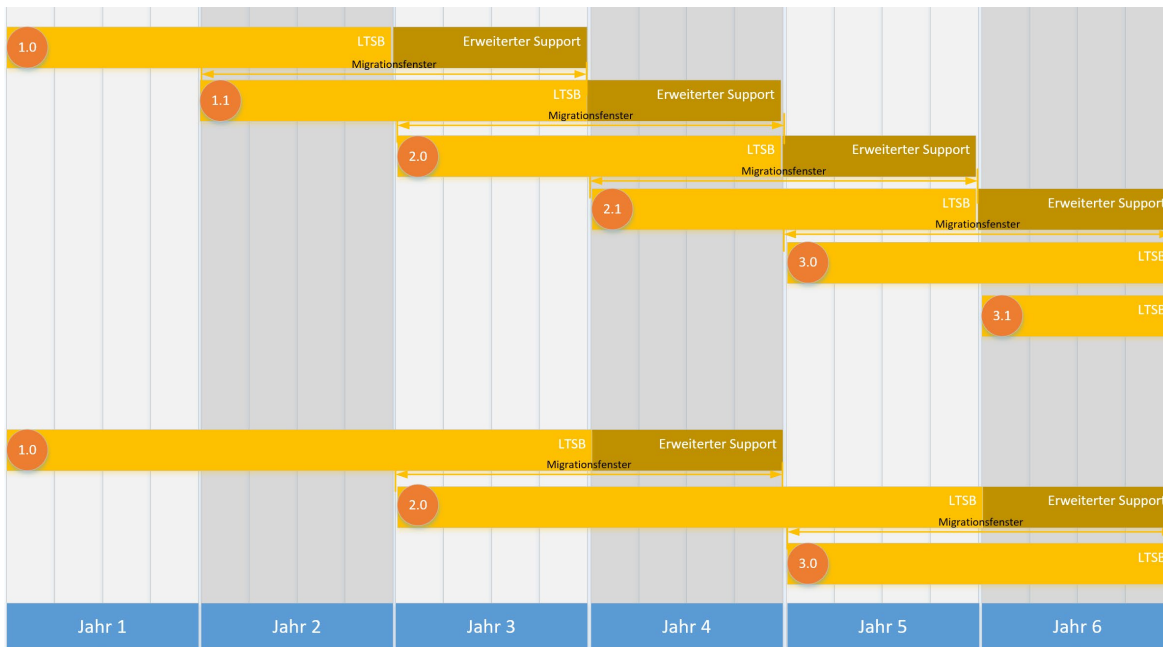


Abbildung 3: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für erweiterte Wartung über verschiedene LTSB-Produktversionen. Im oberen Bereich eine Darstellung bei jährlichen LTSB-Versionen, unten beispielhaft für größere Zeiträume. Gelbe Balken repräsentieren die Wartungsperioden. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab.

## Sonderregelung für Fremdsoftware

Für Software, die von anderen Unternehmen als Matrix42 hergestellt wurde, gelten die Wartungsbestimmungen der jeweiligen Unternehmen, wenn und soweit Matrix42 bei Abschluss des Vertrages darauf hingewiesen hat.

DLP	Clearswift
EgoSecure Antivirus	Bitdefender
FortiEDR	Fortinet
Patch Management	Ivanti
Package Robot	TAP.DE, Mr. Thümmeler, Mr. Theo Gottwald (DelphinSoftware)

## Wartungsstatus

Den aktuellen Status zur Wartung bestimmter Produktversionen entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation unter [diesem Link](#).

## Kompatibilität

In Bezug auf die Kompatibilität zwischen den verschiedenen Produktplattformen gilt die Regel, dass alle unter aktiver Wartung stehenden Versionen untereinander kompatibel sind. Sollten davon Ausnahmen gelten, werden diese in den jeweiligen Release Notes vermerkt.

## Ergänzungsdienste

### License Intelligence Service

Mit dem *Matrix42 License Intelligence Service* (LIS) stellt Matrix42 ihren Kunden Anwendungssignaturen zur automatisierten Softwareerkennung installierter Anwendungen sowie Katalogartikel aus den Preislisten der Softwarehersteller zur Unterstützung bei der Verbuchung erworbener Lizenzen im Produktmodul *Matrix42 License Management* bereit. Im Service Level „Premium“ sind darüber hinaus weitere Leistungen enthalten. Näheres hierzu entnehmen Sie den Beschreibungen aus Matrix42 Marketplace.

License Intelligence Service stellt Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

- Compliance-Stammdaten mit vordefinierten Softwareherausgeber und ihren Softwareprodukten
- Compliance-Stammdaten mit vordefinierten Lizenzmodellen (Metriken)
- Unterstützung der Software-Erkennung
- für installierte Software von aufgelisteten Herausgebern (Standard-SLA; siehe unten)
- für alle im Kundensystem installierten Anwendungen (Premium SLA)
- Katalogartikel aus Herstellerpreislisten (ohne Preisinformationen)
- für den Erwerb von Lizenzen und Abonnements gelisteter Herausgeber (Standard-SLA; siehe unten)
- für den Kauf von Lizenzen und Abonnements von jedem beliebigen Herausgeber (Premium SLA)
- Vordefinierte Datensätze für kostenpflichtige Standardsoftware
- Vordefinierte Datensätze für die entsprechenden Softwarehersteller
- Anwendungssignaturen für Desktop-Anwendungen der priorisiert gelisteten Hersteller
- Artikelkataloge für Desktop-Anwendungen der priorisiert gelisteten Hersteller

Die im Standard SLA gelisteten Herausgeber können aus der [Onlinehilfe](#) zum LIS entnommen werden.

Matrix42 entscheidet nach freiem Ermessen über Umfang und Fristigkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Für die gelisteten Hersteller haben Sie das Recht, die Aufnahme von Datensätzen anzufragen, die im Lieferungsumfang noch nicht enthalten sind. Matrix42 wird diese Anfragen zeitnah, jedoch ohne terminliche Zusicherung bearbeiten. Matrix42 behält sich das Recht vor, die Liste der priorisierten Softwarehersteller jederzeit nach Bedarf anzupassen.

Matrix42 stellt diese Daten nach bestem Wissen und Gewissen zusammen, übernimmt jedoch keine Gewähr auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es zudem bei jedem Softwarehersteller unterschiedliche vertragliche Regelungen gibt, die in den bereitgestellten Daten nicht alle berücksichtigt werden können.

Die Nutzung dieser Daten entbindet Sie nicht von der Verantwortung, die Auswirkungen der darauf basierenden Berechnungen zu prüfen und gegebenenfalls manuelle Korrekturen vorzunehmen.

Sie dürfen die Daten des LIS nur für Ihre Zwecke der Erstellung einer Lizenzbilanz nutzen. Eine anderweitige Nutzung in Ihrem Unternehmen sowie die Weitergabe dieser Daten außerhalb Ihrer rechtlichen Unternehmensgrenzen sowie eine Verwendung für Zwecke Dritter ist nicht zulässig.

### Package Cloud

Über die Package Cloud stellt Matrix42 Ihnen vorgefertigte Installationspakete zur automatisierten Verteilung von Software Dritter zur Verfügung.



Diese Installationspakete umfassen lediglich die Parametrisierung einer automatisierten Installation. Sie enthalten keine Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der Lizenzbedingungen der jeweiligen Urheberrechtsinhaber sicher zu stellen.

Sie sind berechtigt, die über die Matrix42 Package Cloud zur Verfügung gestellten Installationspakete innerhalb Ihrer rechtlichen Unternehmensgrenzen zu verwenden. Dieses Recht gilt auch über die Laufzeit des entsprechenden Vertrages hinaus.

Matrix42 entscheidet nach freiem Ermessen über Auswahl, Umfang und Fristigkeit der zur Verfügung gestellten Installationspakete.

Sie sind nicht berechtigt, die Installationspakete außerhalb Ihres Unternehmens zu verwenden. Sie sind außerdem nicht berechtigt, die Installationspakete an Dritte weiterzugeben (entgeltlich oder unentgeltlich) oder sie für Zwecke Dritter zu verwenden (Service Provider).